ANGERMÜNDER NACHRICHTEN



Beilage in dieser Ausgabe | **Amtsblatt** für die Stadt Angermünde Nr. 4 /2008

Nr. 4 / 18. Jahrgang | 24. April 2008 | Woche 17

Die Wahl stärkte Bürgermeister Wolfgang Krakow



Wiedergewählter Bürgermeister: Wolfgang Krakow ist den Bürgern der Stadt nah, nicht nur, wenn es Pfannkuchen zum Stadtjubläum zu verteilen gilt.

Birgit Kühr hatte wohl nicht wirklich eine Chance bei der Angermünder Bürgermeisterwahl vom 6. April – aber sie nutzte mit ihrer Kandidatur geschickt das Podium der Wahl, um ihre Bürgergemeinschaft gegen Sozialabbau für die Kommunalwahlen am 28. September in Stellung zu bringen. Andere Parteien und Bürgerbündnisse hatten gar keinen Kandidaten gegen den bei den Angermündern im allgemeinen beliebten Bürgermeister Wolfgang Krakow (SPD) zur Wahl gestellt. Und so kam es, dass der Amtsinhaber mit 81 Prozent der Stimmen einen deutlichen Sieg einfuhr.

Die Wahlbeteiligung lag bei immerhin rund 39 Prozent und damit fast auf dem Niveau des Jahres 2000 (40 Prozent). Das überrascht angesichts der klaren Favoritenrolle des Amtsinhabers. Niedrige Beteiligungen der Bürger an separaten kleineren Wahlen sind keine Seltenheit. Angesichts der Wahlprognosen hätte sie auch noch deutlich niedriger ausfallen können.

Der alte und neue Amtsinhaber Wolfgang Krakow freut sich über den Ausgang der Wahl: „Ich konnte immerhin einen der höchsten Wahlsiege eines Bürgermeisters im Land Brandenburg erreichen. Das stärkt mich in meinem Bemühen, die Arbeit zum Wohle der Stadt und ihrer Bürger zielgerichtet fortzusetzen.“ *Text/Foto: mpj*

Zuschüsse für Familienferien

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V. kann für das Jahr 2008 **einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden wieder einen Zuschuss für Familienferien** zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Brandenburg bereitgestellt. **Voraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien**. Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20 €, 6,70 € oder 7,70 € pro Tag und pro Person betragen. Antragsberechtigt sind **Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg.** Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familiennettoeinkommen. Anträge und Informationen können beim DFV-Landesverband telefonisch oder schriftlich abgefordert werden. Antragsunterlagen stehen auch im Internet unter www.dfv-brandenburg.de in dem Bereich: Download zur Verfügung.

Deutscher Familienverband,
Landesverband
Brandenburg e. V.
An der B1 Nr. 9
14550 Groß Kreutz (Havel)
Tel: 033207 / 70891
Fax: 033207 / 70893

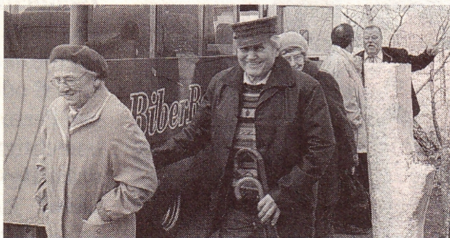
Das Kammerorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde lädt zur **Pfingstserenade** am **Pfingstsonntag, 11.05.2008, 17.00 Uhr** ins **Kloster Chorin**. Erleben Sie eines der Händelschen Meisterwerke, seine **„Neun deutschen Arien“**, liebevoll umrahmt durch kurzweilige Kammerkonzerte der Klassik und Romantik. Entspannen Sie Ihre Seele, während die **Sopranistin Anne Bretschneider**, liebevoll begleitet durch unsere **Instrumentalsolisten**, brilliant und differenziert die Arien zelebriert.
Eintrittskarten sind unter 03334-25650 und www.brandenburgisches-konzertorchester.de erhältlich.

Aktionstage in der Blumberger Mühle

Wer Natur erleben möchte, ist von April bis Oktober im Nabu-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle genau richtig. Der Eintritt ist frei, hier erfährt man vieles über die Schorfheide und kann sich jede Menge Tipps für eigene Ausflüge in diese romantische Landschaft holen. Wer sich führen lassen möchte, kann dies täglich um 13.30 Uhr tun – dann laden die Mitarbeiter zum begleiteten Rundgang ein (2 €, ermäßigt 1,50 €, Nabu-Mitglieder frei). In der ersten Maihälfte, wenn sich viele Feiertage konzentrieren – 1. Mai und Himmelfahrt sogar auf einen Tag sowie Pfingsten am 10. bis 12. Mai – lädt das Zentrum zu größeren Veranstaltungen ein. So soll am Donnerstag, dem 1. Mai, der Mai in der Blumberger Mühle eingeläutet werden und am Wochenende 10./11. Mai stehen die Gartenvögel im Mittelpunkt. Burghard Noack steuert wieder die Biberbahn der PVG und bringt die Gäste vom Angermünder Bahnhof und aus der Altstadt zur Blumberger Mühle. Die Kooperationsvereinbarung für das Betreiben der Biberbahn wurde einer guten Tradition folgend (seit 2001) zum Beginn der Saison unterzeichnet – dabei waren alle Partner wieder mit im Boot: die Stadt Angermünde, die PVG, die Wolletzklinik und das NABU-Zentrum. Aber auch wer einfach nur schön essen will, die rustikale Küche der Uckermark genießen möchte, kann sich mit der Biberbahn zur Blumberger Mühle chauffieren lassen, denn das Restaurant „Grünes Wunder" ist ebenfalls wieder seit Ende März geöffnet. Die Erstlingsfahrt der Biberbahn am 19. März fand übrigens im Schneegestöber statt. „Zum 8. Mal seit 2001 fahre ich die Biberbahn, aber das ist eine Premiere", stellte Burghard Noack fest. Und Blumberger Mühle-Chef Gregor Beyer bestätigt: „Seitdem ich hier bin, gab es das noch nicht. Aber der ungewöhnlich frühe Ostertermin ließ uns keine andere Wahl, als die Saison so früh zu eröffnen – der Mittwoch vor Ostern hat ja Tradition. Ein wenig mehr Zeit wäre uns lieb gewesen, um die Umbauarbeiten in Ruhe abzuschließen." Im Moment läuft die Grundsanierung der Einrichtung ausschließlich aus Mitteln des Naturschutzbundes Deutschland. „Der Präsident war bei seinem Besuch zum Aktionstag im vergangenen September sehr beeindruckt vom gewaltigen Besucherstrom, als 3000 Gäste mit uns das 10-jährige Bestehen der Einrichtung feierten." Der ehemalige Holzfußboden wurde komplett ausgetauscht gegen Schiefernaturstein. „Damit greifen wir thematisch der neuen Ausstellung ‚Fossilien und Angermünde', die wir im Sommer einweihen wollen, vor. In diesem Naturstein sind auch Einschlüsse von Fossilien zu sehen." Erneuert wurde und wird Ausstellungstechnik, Seminarraumtechnik, Haustechnik – Dinge, die der Besucher nicht unbedingt bemerkt, aber die Funktion des Hauses erhalten und bestimmte Veranstaltungen möglich machen. Der 2. Bauabschnitt beginnt im Herbst zum Ende der Saison. Dann entstehen neue Vogelbeobachtungshäuschen und einiges mehr. Haben den ersten Bauabschnitt vor allem Firmen der Region bewältigt, so wird der zweite durch Eigenleistungen bestritten. Rund 80 000 € investiert der NABU aus seinen Rücklagen, ohne auf Fördermittel zurückgreifen zu können.



Die Kooperationsvereinbarung für die Biberbahn 2008 ist unter Dach und Fach, unterzeichnet von Christine Bresk (v.l., Angermünde), Gregor Beyer (NABU-Zentrum), Christin Thies (Wolletzklinik) und Lars Boehme (Prokurist PVG).



Im frisch gefallenen Schnee kam die Biberbahn bei ihrer ersten Tour an der Blumberger Mühle an.

Text und Fotos: mpj

Stolper Grützpott lädt monatlich am 2. Sonntag ein

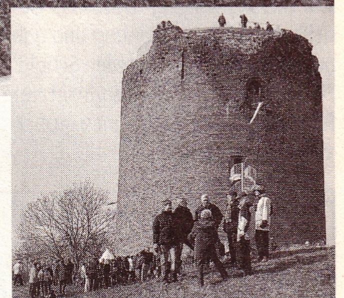
Jeden zweiten Sonntag im Monat ist er nun den Besuchern zugänglich: der wahrscheinlich dickste Bergfried in Deutschland in Stolpe. Seit Ostersonntag, 14 Uhr, offenbart er nun jedermann sein Innerstes und Oberstes.

Angermündes Stadtverordnetenvorsteher Gerhard Scholze begrüßte nach zwei Böllerschüssen des „Artillerieregiments Landin" die zahlreichen Gäste, ein paar Hundert mögen es gewesen sein, und durchschnitt das Eröffnungsband. Das alles geschah bei herrlichem Sonnenwetter, gelegentlichen Schneeflocken und winterlichen Temperaturen so um die 0 Grad Celsius.


Blick übers Land

Seit Stolpe wie die anderen Gemeinden des Amtes Angermünde Land 2003 in die Stadt eingegliedert wurde, kümmerte sich das Rathaus um die Sanierung. Die strebte das Dorf bereits seit der Wende an, war aber kaum weitergekommen. Der damalige Baudezernent Lutz Köhler erinnert sich: „Die Denkmalpflege lehnte anfangs die touristische Nutzung ab. Unsere Vorschläge überzeugten sie dann doch. Als Stadt haben wir für die Sicherung des Turms gesorgt und dafür können nun die Stolper und ihre Gäste das Gemäuer besteigen."

Die Turmruine – das oberste Stockwerk und die Zinnen fehlen – hat eine Dachkonstruktion erhalten. Zum ursprünglichen Eingang in der Mitte des Turms führt nun eine Spindeltreppe, Von dort wurde an der Innenwand entlang eine Stahltreppe bis aufs Dach gebaut. Halbwegs schwindelfrei und gut beweglich sollte man für den Aufstieg schon sein. Bis zu zehn Personen gleichzeitig können von dort oben weit übers Land schauen.


Der Aufstieg zur Aussichtsplattform


Der Türmer (Dr. Ralf-Dietmar Hegel) gibt Einblick in die Historie des Grützpotts

Der Türmer (Dr. Ralf-Dietmar Hegel aus Berlin ist als Wochenendsiedler Mitglied des Dorfvereins) erzählte den Gästen die Geschichte des Turms, vom Angstloch und wie die Menschen hier oben für ihr Wasser sorgten. Die Turmruine ragt 15 Meter aus dem Berg heraus und 8 Meter in die Tiefe. Sein Außendurchmesser beträgt 18 Meter, die Wand ist bis zu 5 Meter dick. Erbaut wurde der Turm von Dänen. Er wird, beruhend auf einer Sage, auch Grützpott genannt. Solch ein Bauwerk ist in Norddeutschland selten, in Brandenburg einmalig. Bis 31. Oktober kann der Bergfried jeden zweiten Sonntag im Monat besichtigt werden. Den Besucher erwartet eine amüsante Führung von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr vom Turmverlies bis zur Aussichtsplattform. Gruppenführungen sind beim Tourismusverein Angermünde www.angermuende-tourismus.de, Telefon 03331/297660 buchbar. Der Eintritt (einschließlich Führung) kostet 3 €.

Fahrinfo: Zum Stolper Turm kommt man per Rufbus der Linie 478, bis eine Stunde vor gewünschtem Fahrtantritt ist die Anmeldung unter Telefon 0 33 32/44 27 55 wochentags von 8 bis 18 Uhr und am Wochenende von 8 bis 13 Uhr möglich; Preis VBB-Tarif plus 1 € Komfortzuschlag. *Text / Fotos: mpj*



Ihr Recht im Alltag

ANWALTSKANZLEIEN IHRES VERTRAUENS

Radfahrer auf richtiger Straßenseite

Maren B. war mit ihrem Fahrrad unterwegs. Sie fuhr zwar auf dem Radweg – aber in Gegenrichtung. Dann erreichte sie die Kreuzung und prallte mit einem Auto zusammen, das nach rechts abbiegen wollte und sie nicht sah. „Das ist seine Schuld", war ihre Auffassung. Doch das Gericht war anderer Meinung und gab beiden zu gleichen Anteilen Schuld. Denn: Wer in entgegengesetzter Richtung fährt, begeht einen groben Verkehrsverstoß.

Zu langsam: Strafe!

Gabriele A. wechselte auf der Autobahn von der linken auf die rechte Spur, um einem Auto Platz zu machen. Leider schätzte sie die Geschwindigkeit ihres neuen Vordermannes falsch ein. Denn der zuckelte mit 60 km/h über die Autobahn – und wurde prompt von ihr gerammt. Das Gericht entschied: Durch zu langsames Fahren werden Auffahrunfälle provoziert. Deshalb haben hier beide Fahrer zu 50 Prozent Schuld.

Zu schnell? Beweisen!

Einem Autofahrer wurde an einer Kreuzung die Vorfahrt genommen. Es kam zum Zusammenstoß. Doch der Unfallverursacher weigerte sich, den Schaden zu bezahlen: „Das wäre nicht passiert, wenn der andere nicht zu schnell gefahren wäre", war seine Begründung. Er verklagte den Vorfahrtsberechtigten. Das Urteil: Der Kläger kann nicht beweisen, dass der andere zu schnell gefahren ist und muss deshalb zahlen.

Einkaufswagen kontra Auto

Die Frau schob den voll gepackten Einkaufswagen auf den Parkplatz und schloss ihr Auto auf. Der Einkaufswagen geriet ins Rollen und stieß gegen ein anderes Auto. Sachschaden entstand. Wer zahlt? Nicht die private Haftpflichtversicherung, sondern die Kfz-Haftpflicht der Frau, so das Urteil. Das Beladen gehört zum Fahrzeuggebrauch.

AMTSBLATT für die Stadt Angermünde

Angermünde, 24. April 2008 – Nr. 4/2008 – 18. Jahrgang **Herausgeber: Stadt Angermünde – der Bürgermeister**

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis „Amtsblatt der Stadt Angermünde"

Inhaltsverzeichnis „nach Ende amtliche Bekanntmachung"

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse" und „Finowfließ" zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG BbG.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13.02.2008 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse" und „Finowfließ" zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten vom 25.10.2007 wird wie folgt geändert:

1.) in § 3 wird der folgende Absatz 4 eingefügt:

(4) Bei Wechsel des Eigentums an einem der Grundsteuerpflicht unterliegenden Grundstück im Gemeindegebiet innerhalb des Jahres für das die Umlage zu erheben ist, kann auf gemeinsamen Antrag des alten und neuen Eigentümers, der Abgabeschuldner abweichend von Absatz 1, anteilig bestimmt werden.

2.) in § 7 wird nach Satz 6 folgender Satz eingefügt:

Bei Wechsel des Eigentums an einem der Grundsteuerpflicht unterliegenden Grundstück im Gemeindegebiet innerhalb des Jahres für das die Umlage zu erheben ist, kann auf gemeinsamen Antrag des alten und neuen Eigentümers, der Vorausleistungsschuldner abweichend von der für das ganze Jahr geltenden Vorausleistungspflicht anteilig bestimmt werden.

3.) Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Angermünde, 14.03.2008

Krakow
Bürgermeister *(Siegel)*

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, 14.03.2008

Krakow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse" und „Finowfließ" zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten vom 14.03.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 14.03.2008

Krakow
Bürgermeister

Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 06. April 2008

Das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet der Stadt Angermünde ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	12.698
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	4.978
Ungültige Stimmen:	209
Gültige Stimmen:	4.769

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Bewerberin/Bewerber		Stimmenanzahl
Wolfgang Krakow	(SPD)	3.865
Birgit Kühr	(BgS)	904

Die erforderliche Mehrheit der gültigen Stimmen (§ 72 Abs. 2 Satz 1 BbgKWahlG): 2.385.

Gewählter Bewerber: Herr Wolfgang Krakow

16278 Angermünde, 09.04.2008
(PLZ, Ort, Datum)

Thomä
(Wahlleiterin)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: Stadt Angermünde

Gemeinde: Stadt Angermüne

Stimmkreis: 11

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für ein Sozialticket in Brandenburg"

Die Vertreter der Volksinitiative „Für ein Sozialticket in Brandenburg" haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

28. April 2008 bis zum 27. August 2008

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten im **Bürgerbüro der Stadtverwaltung Angermünde, 16278 Angermünde, Markt 24** unterstützt werden:

zu den Zeiten:

Montags	09.00 - 12.00 Uhr	
Dienstags	09.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 12.00 Uhr	
Freitags	09.00 - 12.00 Uhr	

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **27. August 2008**

1 das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 28. August 1990 geboren sind,
2 seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz haben sowie
3 nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in die Eintragungslisten. Auf Grund des § 17 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragungsrecht **nur** bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung-VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 und 2 VAGBbg i.V.m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies der aufsichtsführenden Person mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i.V.m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i.V.m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Für ein Sozialticket in Brandenburg

Die Landesregierung wird aufgefordert, ab dem Jahr 2008 ein Sozialticket in Brandenburg einzuführen. Das Ticket soll für eine Gebietskörperschaft (Landkreis oder kreisfreie Stadt) gelten. Ticketberechtigt sollen die Menschen sein, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II), Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe (SGB XII) beziehen bzw. deren Bedarfsgemeinschaften sowie Menschen, die Leistungen nach dem Asylbeweberleistungsgesetz erhalten. Der Preis des Sozialtickets soll 50 % der jeweiligen VBB-Umweltkarte nicht überschreiten.

Begründung:
Ein Sozialticket in Brandenburg kann für viele Menschen Mobilität sichern und Ausgrenzung verhindern. Zur Deckung der Mobilitätskosten reicht zum Beispiel der Regelsatz des Arbeitslosengeldes bei weitem nicht aus. Im Flächenland Brandenburg sind für viele Bürgerinnen und Bürger öffentliche Mobilitätsangebote zur beruflichen Neuorientierung und zur Teilnahme am beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben notwendig. Deshalb fordern wir die Einführung eines Sozialtickets in Brandenburg. Mit einem Sozialticket in Brandenburg würden im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) gleiche Bedingungen hergestellt, denn in Berlin gibt es das Sozialticket bereits. Nach offiziellen Berechnungen wären für ein Sozialticket in Brandenburg mindestens 5 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt bereit zu stellen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter	Stellvertreter
Inga- Karina Ackermann Brücker Str. 71 14547 Beelitz	Jens Rode Zum Mühlenfließ 26 15345 Altlandsberg
Dr. Andreas Steiner Altenhofer Straße 4 16227 Eberswalde	Norbert Wilke Großbeerenstraße 7 14482 Potsdam
Thomas Nord Domstraße 27 14482 Potsdam	Anita Tack Zeppelinstraße 173 14471 Potsdam
Carsten Zinn Frankfurter Allee 57 16227 Eberswalde	Marianne Wendt Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 11 16303 Schwedt/Oder
Marion Scheier Dahlienweg 4 01968 Senftenberg	Andreas Sult Bergerstraße 89 16225 Eberswalde

Angermünde, den 14.04.2008

Die Abstimmungsbehörde

(Dienstsiegel)

W. Krakow
Bürgermeister

Aufforderung an die Parteien; politischen Vereinigungen und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern

Die in der Stadt Angermünde und Ortsteile vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, bis zum

09. Mai 2008

für die Kommunalwahlen der Legislaturperiode 2008 bis 2014 wahlberechtigte Personen als Beisitzer des Wahlausschusses vorzuschlagen.

Nach § 83 Abs. 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber/innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Wahlleiter/in oder dessen/deren Stellvertreter sein und keine ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des Wahlausschusses ausüben. Wahlleiter/in oder deren/dessen Stellvertreter scheiden mit ihrer schriftlichen Zustimmung zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag (§ 28 Abs. 5 oder § 70 Abs. 3 BbgKWahlG) oder mit ihrer Benennung auf einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson aus ihrem Amt aus. Satz 3 gilt für die Beisitzer der Wahlausschüsse entsprechend.

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 83 Abs. 5 BbgKWahlG dürfen insbesondere ablehnen

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Die Wahlbehörde ist befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit im Wahlausschuss bzw. in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden:

1. Name und Vorname,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten zu widersprechen.

Angermünde, den 24.04.2008

Thomä
Wahlleiterin

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung

Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal"

Am 11. März 2008 fand die 5. Teilnehmerversammlung im Unternehmensflurbereinigungsverfahren „Unteres Odertal" statt.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass die

Niederschrift der 5. Teilnehmerversammlung

für die Dauer von zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten durch die nachfolgend bezeichnete Stelle öffentlich ausgelegt wird:

Stadt Angermünde
Heinrichstr. 12
16278 Angermünde

Prenzlau, den 28.03.2008

Im Auftrag
gez. M. Schmidt

Öffentliche Bekanntmachung

1. Teilungsbeschluss

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau, hat durch Teilungsbeschluss beschlossen:

Die durch den Anordnungsbeschluss vom 19.12.2000 angeordnete

Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal",
in der Fassung des letzten Änderungsbeschlusses vom 14.09.2007
Aktenzeichen: 5-007-J

wird gemäß § 8 Abs. 3 FlurbG[1] wie folgt geteilt:

1. Verfahrensteilgebiete

Das Flurbereinigungsgebiet der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal" wird in folgende vier Verfahrensteilgebiete geteilt:

1.1 **Verfahrensteilgebiet Nord (Aktenzeichen: 5-001-R):**
Land Brandenburg
Landkreis Uckermark
Gemarkungen (ganz oder teilweise):
Blumenhagen, Enkelsee, Friedrichsthal, Gartz, Gatow, Groß Pinnow, Hohenfelde, Hohenreinkendorf, Hohenselchow, Mescherin, Oderbruchwiesen, Schwedt, Vierraden
Das Verfahrensteilgebiet Nord umfasst 7107 ha.

1.2 **Verfahrensteilgebiet Süd I (Aktenzeichen: 5-002-R)**
Land Brandenburg
Landkreis Uckermark
Gemarkungen (ganz oder teilweise):
Berkholz-Meyenburg, Felchow, Flemsdorf, Criewen, Landin, Pinnow, Schöneberg, Schwedt, Zützen
Das Verfahrensteilgebiet Süd I umfasst 8574 ha.

1.3 **Verfahrensteilgebiet Süd II (Aktenzeichen: 5-003-R)**
Land Brandenburg
1.3.1 **Landkreis Uckermark**
Gemarkungen (ganz oder teilweise):
Crussow, Gellmersdorf, Stolpe
1.3.2 **Landkreis Barnim**
Gemarkungen (ganz oder teilweise):
Lüdersdorf, Lunow, Stolzenhagen
Das Verfahrensteilgebiet Süd II umfasst 3934 ha.

1.4 **Verfahrensteilgebiet Ortslage Friedrichsthal (Aktenzeichen: 5-004-R)**
Land Brandenburg
Landkreis Uckermark
Gemarkung (teilweise):
Friedrichsthal
Das Verfahrensteilgebiet Ortslage Friedrichsthal umfasst 38 ha.

Die Gebietsteilung ist auf der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt. Die den vier Verfahrensteilgebieten zugeordneten Flurstücke sind in Flurstückslisten aufgeführt (Anlage 2). Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Bekanntmachung und Auslegung

Der 1. Teilungsbeschluss wird in seinen entscheidenden Teilen öffentlich bekanntgemacht und vollständig mit Flurstückslisten sowie Gebietskarte zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten ausgelegt.

Die Bekanntmachung und Auslegung erfolgt durch die nachfolgend genannten Ämter und Städte gemäß den Hauptsatzungen der jeweiligen Gemeinden:

Amt Britz-Chorin
Eisenwerkstr. 11
16230 Britz

Amt Gartz (Oder)
Kleine Klosterstr. 153
16307 Gartz (Oder)

Amt Gerswalde
Dorfmitte 14a
17268 Gerswalde

Amt Gramzow
Poststr. 25
17291 Gramzow

Amt Joachimsthal (Schorfheide)
Joachimsplatz 1-3
16247 Joachimsthal

Amt Oderberg
Berliner Str. 89
16248 Oderberg

Amt Oder-Welse
Gutshof 1
16278 Pinnow

Stadt Angermünde
Heinrichstr. 12
16278 Angermünde

Stadt Schwedt / Oder
Lindenallee 25 - 29
16303 Schwedt / Oder

3. Teilnehmergemeinschaft

Durch diesen Teilungsbeschluss entstehen keine neuen Teilnehmergemeinschaften im Sinne von § 16 FlurbG. Der gewählte Vorstand vertritt in unveränderter Zusammensetzung die Teilnehmergemeinschaft in allen vier Verfahrensteilgebieten.

4. Ausführungskosten

Die in den jeweiligen Verfahrensteilgebieten entstehenden bzw. bereits durch die Teilnehmergemeinschaft veranlassten Ausführungskosten sind, soweit diese nicht anderen Vorhabensträgern anzulasten sind, durch die Teilnehmer des jeweiligen Verfahrensteilgebietes (gemäß Teilungsbeschluss) aufzubringen. Insofern werden die aus der Teilung hervorgegangenen vier Gebiete finanziell selbständig abgewickelt.

5. Gründe
(zu den Gründen wird auf die Auslegung gemäß Ziffer 2. dieses Beschlusses verwiesen)

6. Beschluss zur Anordnung der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal" vom 19.12.2000, bestandskräftige Verwaltungsakte

Im Übrigen gelten die Festlegungen des Anordnungsbeschlusses zur Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal" vom 19.12.2000 in der Fassung des letzten Änderungsbeschlusses vom 14.09.2007 fort. Gleiches gilt für bisher im Verfahren erlassene Genehmigungen, Anordnungen oder andere Verwaltungsakte.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Teilungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Prenzlau
Grabowstr. 33
17291 Prenzlau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Brieselang, den 10.03.2008

Im Auftrag
gez. Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung

[1] Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150)

Anlagen (ausgelegt gemäß Ziffer 2. dieses Beschlusses):
1 Gebietskarte
4 Flurstückslisten (zu Pkt. 1.1 - 1.4)

Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde

Im Fundbüro der Stadt Angermünde sind folgende Fundsachen vorhanden.
Die Eigentümer werden gebeten bis zum 31.05.2008 ihr Eigentum abzuholen. Über diesen Zeitraum hinaus gelten die Regelungen der §§ 973 und 976 BGB.

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand
1	20.12.2007	Handy
2	14.09.2007	Mountainbike
3	02.10.2007	Damenfahrrad
4	31.12.2007	Schlüsselbund
5	16.01.2008	Schlüsselbund
6	26.01.2008	Autoschlüssel
7	Februar 2008	Damenfahrrad
8	18.02.2008	Herrenfahrrad
9	02.02.2008	Autozubehör
10	01.03.2008	Trekkingrad
11	29.03.2008	Trennjäger

Sewekow
Sachgebietsleiter Ordnungsamt

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kerkow

Am **24.04.2008,** um 19.00 Uhr findet im Gemeindehaus in Kerkow die diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kerkow statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Jagdjahr 2007/2008
7. Beschluß zum Kassenplan 2008/2009
8. Beschluß über die Verwendung des Reinertrages der Jagdverpachtung für das Jagdjahr 2007/2008
9. Verschiedenes

Eckhard Schlestein
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Kerkow

Vortrag der Jägerschaft Greiffenberg über die Blattjagd

Am **23.05.2008** um 18:00 Uhr findet, in Kerkow, Speicherstube, ein Vortrag über die Blattjagd statt. Vortragender – Herr Dehm.
Kostenbeitrag 20,00 €. Wir bitten um Teilnahme.

Klaus Streitner
Vorsitzender

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: Haupt- und Rechtsamt, Herr Michael Martin
Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: 0 33 31 / 26 00 - 0

ANGERMÜNDE



TERMINE ADRESSEN RAT UND HILFE

April / Mai 2008

Veranstaltungen

26./27.04.	10-17 Uhr	775 Jahre Angermünde Angermünder Bau- und Gewerbetage Präsentation der Unternehmen, Schulprojekt Vorstellung alteingesessener / interessanter Unternehmen. Die Bau- und Gewerbetage sind öffentlich. Kloster, Klosterplatz, Klosterstraße
30.04.	ab 20 Uhr	775 Jahre Angermünde Wir feiern in den 1. Mai hinein ab Bahnhofsplatz - Lampionumzug: 20:00 Uhr kleiner Markt - Maibaum aufstellen: 20:30 Uhr großer Markt - Tanz in den Mai: 18:00 - 24:00 Uhr
01.05.	13-19 Uhr	775 Jahre Angermünde Maifest auf dem Markt
08.05.	19-21 Uhr	775 Jahren Angermünde Vortragsreihe zum Jubiläum der Stadt Motto: 100 Jahre Wettermacher in Angermünde – der deutsche Wetterdienst stellt sich vor – öffentlich im Ratssaal –
10.05.	15-17Uhr	775 Jahre Angermünde "Leben in Angermünde" Ratssaal
17./18.05.	ab 14 Uhr	775 Jahre Angermünde Europa - Musikfestival Markt und an verschiedenen historischen Orten
17.05.	16-18 Uhr	775 Jahre Angermünde Meisterhaftes– Ergebnisse, Walter Flegel und seine Autoren Tatra-Galerie
18.05.	15 Uhr	775 Jahre Angermünde "Dort oben, wo die Uckermark..." Öffentliche Eröffnung einer Dauerausstellung Museum

Kunst & Kultur

Ehm Welk- und Heimatmuseum
Puschkinallee 10, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/33381
Öffnungszeiten: Mi-So 13.00-17.00 Uhr; www.museumangermuende.de
Ausstellungen:
- 18.5. Eröffnung der neu gestalteten Ausstellung zum Leben und Werk des Schriftstellers Ehm Welk
- „Ans Licht geholt! Einblicke in den Museumsfundus"

Franziskaner-Klosterkirche
Klosterstraße, 16278 Angermünde, Tel: 03331/32249

Atelier „Am Kloster 37"
16278 Angermünde, Am Kloster 37, Tel.: 03331/301370
Atelier für GeFILZtes von Birgit Uhlig
Atelier für Skulptur, Baukeramik und Malerei von Christian Uhlig
geöffnet: Do 11-19 Uhr und nach Vereinbarung

Atelier Sieglinde
16278 Angermünde, Fischerstr. 21, Tel.: 03331/301185
3./4. Mai 11-17 Uhr Haus und Hoffest zum Tag des offenen Ateliers

Galerie am Mündesee
Werke der Hartgesteinsymposien in Altkünkendorf und Angermünde am Ufer des Mündesees

Unterhaltung & Freizeit & Wissen

Tierpark Angermünde
Puschkinallee 12b, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/32143
Öffnungszeiten: April–Okt. tägl. 07.00–18.00 Uhr, Nov.–März 07.00–16.00 Uhr
Zooschule auf tel. Anmeldung 03331/23834

Jugendkulturzentrum „Alte Brauerei"
Heinrichstrasse 11, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/32534, www.braue.de

Uckermärkische Wanderfreunde
Rudolf-Breitscheid-Str. 78, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/33101

So, 27.04. Radtour 65 km
Entlang des Finowkanals und Werbelinsee
Treffpunkt: 9.15 Uhr Bahnhof Angermünde

Sa, 03.05. Wanderung 12 km
Durch den Görldorfer-Lenné-Park
Verpflegung aus dem Rücksack
Treffpunkt: 9 Uhr Kita Pestalozzistraße

17.-24.05. Wandertage Sächsische Schweiz (Krippen)

Begegnungsstätte der Volkssolidarität – Haus der Generationen
Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/32435
Zur Freizeitgestaltung laden wir **alle Bürger** ein, sich in unserem Haus wohl zu fühlen. Sie können nicht nur den Essensdienst in Anspruch nehmen, sondern neben vielen Freizeitaktivitäten auch mit Ihren Freunden oder Kollegen einen gemütlichen Abend verbringen. Für Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen telefonisch zur Verfügung.

Mi, 23.04.	10.30 Uhr	Seniorengymnastik – wer rastet der rostet
	14.30 Uhr	Mitgliederversammlung BRH
	18.30 Uhr	Weight Watchers – gesund abnehmen 11,- €
Do, 24.04.	9-13.00 Uhr	Seniorenreisen werden angeboten
	13.30 Uhr	Seniorensingen bei Kaffee und Kuchen
	14.00 Uhr	Mitgliederversammlung der ILCO-Gruppe
Di, 06.05.	13.00 Uhr	Wir laden zum Spielenachmittag ein
	18.30 Uhr	Schach für Erwachsene
	19.00 Uhr	Treffen der anonymen Alkoholiker
	19.00 Uhr	der Stadtchor singt in den Mai
Mi, 07.05.	10.30 Uhr	Gymnastik unter Anleitung
	14.15 Uhr	Spielnachmittag BRH
	18.30 Uhr	Weight Watchers - Gesund Abnehmen 11,- €
Do, 08.05.	13.30 Uhr	Maispaziergang zum Mündesee
Di, 13.05.	13.00 Uhr	Es wird Rommé gespielt
	18.30 Uhr	Wer hat Lust Schach zu spielen?
	19.00 Uhr	Separates Treffen der anonymen Alkoholiker
	19.00 Uhr	Der Frauenchor singt
Mi, 14.05.	10.30 Uhr	Seniorengymnastik unter Anleitung
	14.30 Uhr	Treffen der Diabetikerselbsthilfegruppe
	18.30 Uhr	Weight Watchers – Gesund abnehmen 11,- €
Do, 15.05.	13.30 Uhr	Seniorentanz in den Mai
Di, 20.05.	13.00 Uhr	Wir laden ein zum Spielenachmittag.
	18.30 Uhr	Es wird Schach gespielt.
	19.00 Uhr	Treffen der anonymen Alkoholiker
	19.00 Uhr	der Stadtchor singt die ersten Sommerlieder
Mi, 21.05.	10.30 Uhr	Seniorengymnastik unter Anleitung
	14.00 Uhr	Vorstandssitzung des BRH
	18.30 Uhr	Weight Watchers – Gesund abnehmen 11,- €
Do, 22.05.	13.30 Uhr	Kaffeerunde mit Frau Dalchow
	14.00 Uhr	Singegruppe des BRH

ANGERMÜNDE



TERMINE ADRESSEN RAT UND HILFE

April / Mai 2008

Für den Notfall

Apothekennotdienst

25.04.	Apotheke im Oder-Center	Schwedt/Oder
26.04.	Wald Apotheke	Eberswalde
27.04.	Hirsch-Apotheke	Angermünde
28.04.	Adler-Apotheke	Gramzow
29.04.	Stadt-Apotheke	Schwedt/Oder
30.04.	Adler-Apotheke	Angermünde
01.05.	Greif-Apotheke	Gartz
02.05.	Apotheke am Waldrand	Schwedt/Oder
03.05.	Ginkgo-Apotheke	Eberswalde
04.05.	Zentral-Apotheke	Schwedt/Oder
05.05.	Alte Apotheke	Angermünde
06.05.	Nord-Apotheke	Schwedt/Oder
07.05.	Seeadler Apotheke	Joachimsthal
08.05.	Apotheke im Oder-Center	Schwedt/Oder
09.05.	Wald Apotheke	Eberswalde
10.05.	Hirsch-Apotheke	Angermünde
11.05.	Adler-Apotheke	Gramzow
12.05.	Stadt-Apotheke	Schwedt/Oder
13.05.	Adler-Apotheke	Angermünde
14.05.	Greif-Apotheke	Gartz
15.05.	Apotheke am Waldrand	Schwedt/Oder
16.05.	Ginkgo-Apotheke	Eberswalde
17.05.	Zentral-Apotheke	Schwedt/Oder
18.05.	Alte Apotheke	Angermünde
19.05.	Nord-Apotheke	Schwedt/Oder
20.05.	Seeadler Apotheke	Joachimsthal
21.05.	Apotheke im Oder-Center	Schwedt/Oder
22.05.	Wald Apotheke	Eberswalde

An den folgenden Sonn- und Feiertagen ist in Angermünde zusätzlich eine Apotheke von 10.00-12.00 Uhr dienstbereit:
01.05. Alte Apotheke; **04.05.** Hirsch-Apotheke; **11.05.** Adler-Apotheke; **12.05.** Alte Apotheke

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Sa, So, feiertags 10.00-12.00 Uhr u. 17.00-18.00 Uhr / In dringenden Fällen außerhalb dieser Zeiten sowie werktags ab 19.00 Uhr über den Privatanschluss

21.04.-27.04. Frau Bornkessel, Am Markt 17, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/23377 privat: 03331/23309, 0173/2962370

28.04.-04.05. Frau Witte, Templiner Str. 39 A, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/24008, privat: 0174/6248800

05.05.-12.05. Frau Dr. Radloff, Rudolf-Breitscheid-Str. 4, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/21192 privat: 03331/21721

13.05.-18.05. Frau Bauersfeld, Rudolf-Breitscheid-Str. 4, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/21192 privat: 03331/299930

Krankenhaus Angermünde

Rudolf-Breitscheid-Str. 37, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/271-0, Fax: 03331/271-444, Internet: www.msz-angermuende.de

Hausbesuch-Notdienst

Tel.: 03331/2710
Mo, Di, Do 19.00-7.00 Uhr / Mi, Fr 13.00-7.00 Uhr / Sa, So 7.00 -7.00 Uhr

DRK – Kontakt- und Begegnungsstätte

Klosterstr. 43, 16278 Angermünde, Tel. 03331/2739-0
regelmäßige Veranstaltungen:

Mo	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch, gemeinsames Mittagessen
	13.45 Uhr	Seniorengymnastik I
	14.30 Uhr	Seniorengymnastik II
Di	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk (14-tägig)
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletzklinik (14-tägig)
Mi	9.30 Uhr	Seniorentanz
	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch, Mittagessen, anschl. Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag
Do	14.00 Uhr	Seniorentreff (z.B. Buchlesung, Geburtstag des Monats, Bewegung nach Musik, Gedächtnistraining, Ausflug u.a.)
Fr	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch, Mittagessen, anschl. Kartenspiele
	13.00 Uhr	Spielenachmittag

Feuerwehr/Notarzt 112 **Polizei 110**

E.ON edis – Standort Angermünde
Am Markt 2,
16278 Angermünde
Entstörungsdienst:
0180/1213140

Gasversorgung Angermünde GmbH
Schleusenstraße 7,
16278 Angermünde
Entstörungsdienst:
0172/3965136 oder
0172/3965137

Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde
Markt 24, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/26000
Bürgerinformation
Mo, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr
Di 09.00-12.00 Uhr
u.13.00-18.00 Uhr

Bibliothek
Seestr. 28, 16278 Angermünde
Tel. 03331/32651
Mo, Di, Fr 14.00-18.00 Uhr
Do 9.00-13.00 Uhr
Sa 9.00-12.00 Uhr

Abfuhrtermine (Abfälle)
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)
Franz-Wienholz-Straße 25a,
17291 Prenzlau
Tel.: 03984/835-0,
info@udg-uckermark.de
www.udg-uckermark.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e.V.
Berliner Straße 45
16278 Angermünde
Tel.: 03331/269626
Schuldnerberatung
Tel.: 03331/269628

Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung
Puschkinallee 28
16278 Angermünde
03331/21831

Schiedsstelle in Angermünde
Lothar Schlese
Oderberger Str. 21
16278 Angermünde
03331/21626

Kfz.-Zulassung Kreisverwaltung Uckermark
Ordnungsamt, SG Straßenverkehr
Karl-Marx-Straße 1,
17291 Prenzlau
Tel.: 03984/701536
ordnungsamt@uckermark.de

Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Brüderstr. 7, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/33528
Mo,Di, Do 09.00 - 12.00 Uhr
Di 13.00 - 18.00 Uhr
Do 13.00 - 16.00 Uhr

Polizeihauptwache Angermünde
Markt 18, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/2666-0

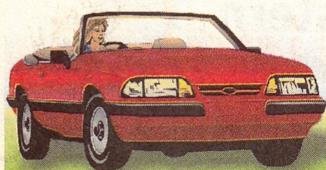
Das Wetter im März 2008 – kalte Ostern

Beobachtungen und Messwerte der Wetterwarte Angermünde

Der frühe Ostertermin in diesem Jahr versprach eher kühle Feiertage. Das sollte auch so kommen. Ausgerechnet über Ostern wurden einige der unangenehmen diesjährigen Märzrekorde erzielt:
Karfreitag (21. März)
Tagessumme Niederschlag 14,9 mm,
Ostersonntag (23.März)
Tagesmittel der Lufttemperatur -1,0°C und
niedrigstes Maximum der Lufttemperatur 1,8°C,
Nacht zum Ostermontag (24. März)
Minimum der Lufttemperatur -5,1°C.
Das kälteste Ostern war es nicht, denn seit 1947 hatte das Osterfest von 1977 mit einer Mitteltemperatur von 0,8°C noch weniger zu bieten. In diesem Jahr waren es 1,1°C.
Karfreitag und Ostersonnabend waren zudem mit Windstärke 7 bzw. 6 recht windig.
Ein wenig Entschädigung brachte der Ostermontag mit dem sonnenscheinreichsten Tag des Monats: 10,3 Stunden. Die Temperatur schaffte es in der eingeflossenen arktischen Polarluftmasse allerdings nur auf 5,4°C.
Trotz der längeren kühlen Periode vom 17.-27. März (mit dem Osterfest) und zwei kühlen Tagen am 4. und 5. März lag die Monatsmitteltemperatur über dem langjährigen Mittel. Besonders mild mit zweistelligen Tageshöchsttemperaturen waren die Tage vom 9.-11. März und vom 28.-31. März. Wärmster Tag war der 31. März mit 16,7°C.
Insgesamt war der März deutlich zu nass (24 Tage mit Niederschlag). Die meisten Niederschläge fielen am Karfreitag (siehe oben) und am 12. März (11,0 mm).
Feste Niederschläge (Schnee oder Graupel) wurden an elf Tagen beobachtet.
Für eine Schneedecke, wenn auch nur kurzzeitig reichte es an sechs Tagen (4., 5., 19., 23., 25. und 26. März). Die höchste Schneedecke mit 3 cm wurde am 5. März vormittags nach einem starken Schneeschauer gemessen. Während des Schneeschauers ging die horizontale Sichtweite bis auf 300 m zurück. Dies ergab den niedrigsten Wert des Monats.
Eine besondere Erwähnung verdient noch der häufige kräftige Wind:
An 23 Tagen trat Windstärke 6 auf, davon an 10 Tagen Windstärke 8.
An zwei Tagen (1. und 13. März) wurde sogar Windstärke 10 (93 km/h) registriert.

Jürgen Förster
Wetterwarte Angermünde

Monatsbilanz	Monatswerte aktuell	vieljährig	Differenz zum vieljährigen Mittelwert
mittlere Temperatur (°C):	4,3	3,0	+ 1,3 Kelvin
Niederschlagsmenge (Liter):	60,5	33,6	plus 80 %
Sonnenscheindauer (Std.):	112,4	129,1	minus 13 %
Frosttage (Minimum < 0 Grad):	12		
Eistage (Maximum < 0 Grad):	0		
Tage mit Bodenfrost:	16		



AUTO fit für den Frühling!



Autowäsche: Der eigentliche Grund für eine gründliche Autowäsche ist die Beseitigung von Salz- und Schmutzablagerungen, welche starke Rostschäden verursachen können. Die Optik kommt erst an zweiter Stelle. Für eine gründliche Reinigung und zugleich Umweltschonung empfiehlt sich die Autowäsche in einer Waschstraße. Dort wird das Abwasser wiederaufbereitet oder der Kläranlage zugeführt und kann somit das Grundwasser nicht verunreinigen. Außerdem wird Wasser gespart.

Karosserie und Blech: Eine Unterboden- und Motorraumwäsche beugt Rostschäden vor. Kleine Lackschäden können mit Alkohol gereinigt und danach mit Tupflack ausgebessert werden.

Reifen und Räder: Profiltiefe und allgemeinen Zustand überprüfen. Luftdruck der Pneus (inkl. Reserverad) kontrollieren.

Scheiben: Abgenutzte Wischerblätter austauschen. Auch innen die Scheiben reinigen. Scheibenwaschanlage nachfüllen und Frostschutz nicht vergessen.

Motor und Antrieb: Den Kühlflüssigkeitsstand kontrollieren, die Luftfilter reinigen bzw. erneuern sowie Keilriemen überprüfen. Ölwechsel durchführen und eventuelle Ölfilter austauschen.

Lampen und Elektrik: Alle Lampen auf Funktionstauglichkeit überprüfen und geschwärzte Biluxlampen austauschen. Scheinwerfereinstellung für eine optimale Sicht checken lassen. Reservelampen und Reservesicherungen im Auto aufbewahren. Kontrolle des Säurestands der Batterie und bei Bedarf mit destilliertem Wasser ergänzen, bis die Bleiplatten bedeckt sind.

Stehende Ovationen für „Traumpatrouille Orion" in ubs

Die „Traumpatrouille Orion" ist ein absoluter Renner. Seit der Uraufführung am 22. Februar bejubeln die Zuschauer die neueste Schlagerrevue der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Karten sind ganz schwer zu kriegen. Die nächsten Aufführungen im intimen theater sind am 15. und 16. Mai (Donnerstag, Freitag)

Minutenlang beklatscht immer wieder das Publikum die Mitwirkenden nach dem Happy-End-Finale im Kampf gegen das böse Bumbum. Ist die Revue ohnehin mit zahllosen Hits gespickt, so gibt es gleich noch ein paar Zugaben – beispielsweise „Wir sind nicht wie Romeo und Julia" oder „Links von mir, rechts von mir" und vor allem „Blau ist die Nacht".

Überhaupt der deutsche Schlager der 60er Jahre – er feiert in dieser Revue seine fröhliche Auferstehung und kann mit Trümpfen aus Ost wie West überzeugen. Von „Souvenirs, Souvenirs", „Mama" und „Caramba, Caracho" bis hin zu „Ich hab Musik im Blut", „Karthäuser Knickebein-Shake" und „Singen macht Laune".

Mit dieser Revue setzen die ubs neue Maßstäbe – nie war eine Geschichte einer Revue so konsequent durcherzählt und trotzdem voll Witz, Gags, Tempos und musikalischen Spaßes. Jan Kirsten, der das Buch im wesentlichen schrieb, fand im bewährten Kreativteam des Hauses, zu dem er sich jetzt zählen darf, das passende Korrektiv und so entstand im Kollektiv ein „Oskar"-verdächtiges Werk. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Jury bei der Vergabe des Uckermark-Oskars 2008 stärker die „leichte Muse" beachtet, die doch so schwer zu machen ist! Nichts ist schöner, als Menschen zum Lachen zu bringen.


Der neue Stern am Schlagerhimmel – die Gruppe Affa!

Große Ideen und viele kleine summieren sich zum herausragenden Ganzen. Eine echte Bereicherung ist Gastakteurin Claire Varga, die nicht nur die stimmlich schwer zu bewältigenden Wachholz-Lieder erstaunlich souverän meistert. Auch der Affenjunge Heintje und Android Deter gelingen ihr großartig.

Gerhard Kähling bringt Heinz den Quermann umwerfend komisch zurück, sogar das Original-Bären-Lied von damals singt er – natürlich in modifizierter Textform. Key Kroner hat zudem einen erstaunlich agilen R2D2 für die Bühne gebastelt. Einen Roboter, der seine letzten Akku-Reserven für den Energiesprung in die Vergangenheit des Jahres 1964 opfert und sich tränenreich von seinen Freunden verabschiedet – „Gute Nacht, Freunde". Der olle Schummler – seine Akkus sind wiederaufladbar. Als die Orion-Leute das herausfinden, gesteht er: „Ich war mal im Dramatikzirkel..."

Die Akteure sind gut aufgestellt – neue, sangesstarke Kollegen und bewährte Revue-Darsteller des Hauses – Maximilian Wolff als Cliff McLane, Claire Varga, Dirk Weidner, Kristina Otten, Ines Heinrich, Gerhard Kähling, achja, und Uwe Schmiedel. Sein Auftritt als Spocky ist vielleicht der Höhepunkt überhaupt. Zunächst erscheint er ganz als Kirks rechte Hand Mr. Spock, des Vulkaniers, der keine Emotionen kennt und keine Miene verzieht. Doch als die Begrüßungszeremonie endet, verwandelt er sich von einem Moment in den anderen in Spocky aus dem Traumschiff Surprise.

Mit Bärbel Wachholz und R2D2 an Bord fliegt die Orion neuen Abenteuern entgegen. Wer weiß, wer die erzählt. Vielleicht auch die Uckermärkischen Bühnen Schwedt? *mpj*

Aus Anlass der **750-Jahrfeier Chorin** findet am **30.05.2008, 17.00 Uhr,** ein **Jubiläumskonzert** mit dem **Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde** im **Kloster Chorin** statt. Nehmen Sie teil an einem musikalischen Spaziergang durch die Jahrhunderte, welchen der Klangkörper gemeinsam mit der **Sopranistin Birgit Pehnert** und unter der musikalischen Leitung von **Chefdirigent Holger Schella** präsentiert.

Eintrittskarten sind unter 03334-25650 und www.brandenburgisches-konzertorchester.de erhältlich.

„Einfach schön" – die Imagebroschüre der Uckermark

Wir Uckermärker wissen, dass wir im schönsten deutschen Ländle leben. Aber wissen das auch die Bayern, Hessen, Sachsen und Franken? Auf jeden Fall hat die Tourismus-Marketing Uckermark GmbH genau das Richtige getan und eine neue Image-Broschüre mit dem schlichten, aber zutreffenden Namen „Uckermark... einfach schön" aufgelegt. Sie soll dem Auswärtigen die Gründe liefern, warum er ausgerechnet in der Uckermark statt im Schwarzwald seinen Urlaub verbringen sollte. Der „Urlaubskatalog Uckermark" verrät dazu ergänzend, was man eigentlich alles in hiesigen Landen erleben und unternehmen kann.

Die Broschüre steigt mit der Romantik der uckermärkischen Wald- und Seenlandschaft ein – unter der Überschrift „Den Träumen auf der Spur" erhält der Betrachter den ersten und schon verzaubernden Eindruck der beinah verschwiegenen Gegend. „Land der 400 Seen" ist die nächste Doppelseite überschrieben. Und wer die Einsamkeit liebt, kann deshalb selbst an heißen Tagen einen See entdecken, wo er als Einziger oder Einer von ganz Wenigen in einen See mit spiegelglatter Oberfläche eintaucht, die nicht von Hunderten Körpern zerwühlt wird. Wer aber diesen Trubel liebt und den Service der Zivilisation, auch der ist



richtig in der Uckermark. Zum Beispiel im Strandbad Wolletzsee am Rande des Biosphärenreservats, wo Rettungsschwimmer über die Badenden wachen, verschiedene Wassersportangebote und vom Imbiss bis zum richtigen Mittagessen allerlei zum Essen zu haben sind. Natürlich auch Eis, Cola und pipapo. Die Broschüre beschreibt, wie sich Menschen und Architektur in die Landschaft einfügen und sie gestalten und welche lukullischen Attraktionen auf die Gäste warten. Ganz wichtige Urlaubs- und Ausflugsangebote sind am Ende der Broschüre kurz und knapp aufgelistet, ergänzt durch eine Karte der Uckermark mit allen Ortschaften, wichtigen Verkehrswegen, Seen und Wäldern.

Text und Foto: mpj

Ein Jahr Elterngeld im Landkreis Uckermark

Seit dem 1. Januar 2007 sind die Regelungen zum Bundeselterngeld in Kraft. Es soll jungen Familien finanzielle Sorgen nach der Geburt ihres Kindes nehmen. So können sich Eltern in ihre neue Familiensituation hineinfinden und die Zeit für ihr Kind nutzen, informiert Jugendamtsleiterin Britta Gilgen.

Auch Väter sollen motiviert werden, sich vor allem in den ersten Lebensmonaten aktiv um die Betreuung ihres Kindes zu kümmern.

Mit dem Elterngeld soll eine zukunftsorientierte Familienpolitik fortgeführt und gefestigt werden. Elterngeld kann rückwirkend für drei Monate gezahlt werden.

So sollten also Eltern, die bisher keinen Antrag gestellt haben, dies schnellstmöglich tun, um ihren Anspruch auf Elterngeld zu sichern. Die meisten Eltern haben ihr Recht auf Elterngeld in Anspruch genommen.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 692 Anträge gestellt. Nur fünf Anträge mussten abgelehnt werden.

In 380 Fällen konnte Elterngeld lediglich als Mindestbetrag in Höhe von 300 gezahlt werden. Das sind fast 55 Prozent der gestellten Anträge. Hier zeigt sich deutlich die schwierige finanzielle Situation vieler Familien, da der Mindestbetrag nur für Familien gezahlt wird, die kein Einkommen haben und Sozialleistungen erhalten oder nur über ein sehr geringes Einkommen verfügen. Bei den verbleibenden 307 Anträgen lag das Elterngeld über dem Mindestbetrag, das aus dem Erwerbseinkommen berechnet werden konnte.

Insgesamt wurde im ersten Jahr Elterngeld in Höhe von 1.553.429,76 ausgezahlt. Die Inanspruchnahme der Partnermonate erfolgt eher zögerlich für gerade einmal ein Drittel aller Anträge.

Lediglich in 97 Familien wurden die Kinder in ihren ersten Lebensmonaten von Mutter und Vater betreut.

Britta Gilgen
Jugendamtsleiterin
Landkreis Uckermark

Angermünder Nachrichten

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon 0 30 / 28 09 93 45, Fax: 0 30 / 28 09 94 06, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt: Michael Buschner

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **20. Mai 2008.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **6. Mai 2008.**